

# Fotos löschen war rechtswidrig

**ST. GALLEN.** Der Thurgauer Tier-  
schützer Erwin Kessler (Verein  
gegen Tierfabriken, VgT) hatte in  
einem Vogelhäuschen neben ein-  
em Flawiler Bauernhof eine Ka-  
mera versteckt. Mit Fotos wollte er  
beweisen, dass die Kühe zu wenig  
Auslauf hätten. Die Polizei löschte  
die Fotos, was rechtswidrig war.  
Zu dieser Entscheidung kommt die  
Anklagekammer des Kantons  
St. Gallen.

## Verfahren gegen Polizisten

Als der Bauer im Oktober 2008  
die Kamera entdeckte, übergab er  
das Vogelhäuschen samt Einrich-  
tung der Polizei. Die Bilder wur-  
den gelöscht. Der VgT gelangte  
deswegen an die Anklagekammer.  
Diese eröffnete ein Strafverfahren  
gegen einen Polizisten und eine  
Polizistin der Kantonspolizei  
St. Gallen. Im Oktober 2009 wurde  
das Strafverfahren wegen Ver-  
dachts auf Amtsmissbrauch aber  
aufgehoben.

## Beschwerde abgewiesen

Dagegen reichte der VgT er-  
neut eine Beschwerde bei der An-  
klagekammer ein. Diese Anklage-  
kammer kommt nun zum  
Schluss, dass die Aufhebung des  
Strafverfahrens gegen die beiden  
Angehörigen der Polizei korrekt  
war und wies die VgT-Beschwerde  
ab. In einem Punkt bekam Kessler  
aber Recht: Das Abspeichern der  
mehr als 500 Stall-Bilder auf eine  
CD und das Löschen der Aufnah-  
men auf der Speicherkarte der  
Kamera durch die Polizei waren  
rechtswidrig. (sda)



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

02.03.2010

Auflage/ Seite

107696 / 21

8475

Ausgaben

300 / J.

7759929

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Appenzeller Zeitung	14'607
Der Rheintaler	11'809
St. Galler Tagblatt Rorschach	7'270
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	39'150
Tagblatt (Thurgau)	13'520
Toggenburger Tagblatt	4'811
Wiler Zeitung	14'849